

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Bebauungsplanes vom 15.Jänner 1948 (sog. Hoffmannplan) für die Bauflächen
.239, .240/2, KG Klagenfurt, Osterwitzgasse 9 / Waaggasse 12

KUND MACHUNG

Es ist beabsichtigt, für die Bauflächen .239 und .240/2, Auergasse 8,10,12, Osterwitzgasse 9 / Waaggasse 12, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 4,4
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen und 1 Dachgeschoß laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt. Lifte, Rampen u. dgl. können die maximale Geschoßanzahl überragen.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Osterwitzgasse und Waaggasse.
6. Die maximale Traufenhöhe entlang der Waaggasse darf +458,80 Meter und entlang der Osterwitzgasse + 458,90 Meter über Adria nicht überschreiten.
7. Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen, Nebengebäude, wie Radabstellgebäude, Müllhäuser und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **07.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



Angeschlagen am:

Abgenommen am:



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu



